



GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

Tagesordnungspunkt:
Beschlussvorlage Nr. 113/XVIII
öffentlich

Fachbereich: Fachbereich III
Bau- und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Jürgen Geist

Telefon: 06071/3009-30

Datum: 05.07.2021

| Beratungsfolge | TOP | Termin | Beratungsaktion |
|-------------------------------------|-----|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand | | 12.05.2021 | vorberatend |
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | | 18.05.2021 | vorberatend |
| Gemeindevertretung | | 26.05.2021 | beschließend |

| | |
|------------|---|
| TOP | 3001-001 Liegenschaftsverwaltung hier: Tongrube Eppertshausen, Abschlussbetriebsplan |
|------------|---|

Sachverhalt

Mit Mail vom 12.04.2021 hat das Regierungspräsidium Darmstadt der Gemeinde einen Link zugesendet, über den die Antragsunterlagen zum Abschlussbetriebsplan für die Tongrube Eppertshausen eingesehen und heruntergeladen werden können. Es wurde eine Frist für die Abgabe einer Stellungnahme gegenüber dem Regierungspräsidium Darmstadt bis zum 10.05.2021 gebeten. Nach Prüfung der Vollständigkeit wurde von der Verwaltung am 19.04.2021 der zitierte Aktenvermerk vom 26.02.2019 nachgefordert. Dieser wurde der Verwaltung am gleichen Tag per Mail zur Verfügung gestellt. Die Vollständigkeit wurde von der Verwaltung bestätigt. Es wurde gegenüber dem Regierungspräsidium Darmstadt um Fristverlängerung bis zum 01.06.2021 gebeten, da die Gemeindevertretung erst in der Sitzung am 26.05.2021 den Sachverhalt abschließend beraten kann. Dem Antrag auf Fristverlängerung wurde zugestimmt.

Das Thema des „Abschlussbetriebsplanes“ war bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen im Gemeindevorstand, im Fachausschuss und in der Gemeindevertretung. Die Gemeinde Eppertshausen wurde erstmals am 08. Februar 1988 vom Regierungspräsidium Darmstadt (Bergamt Weilburg) darüber informiert, dass auf Antrag der Firma Blaschek der Tagebaubetrieb im Laufe des Jahres 1988 eingestellt werden soll und nach den Vorgaben des bergrechtlichen Zulassungsbescheides ein Abschlussbetriebsplan zu erstellen sei. Die Verwaltung legt der Vorlage eine chronologische Übersicht zum Abschlussbetriebsplan (ABP) bei.

Der jetzt vorgelegte Abschlussbetriebsplan trifft u.a. folgende Aussagen:

1. Durch die jahrzehntelange Nichtnutzung der Grube hat sich naturschutzfachlich ein Gebiet entwickelt, in dem ein Eingriff in Natur und Landschaft unter allen Umständen vermieden werden soll. Nach Einstellung der Pumpentätigkeit hat sich ein natürlicher Wasserstand

eingestellt. Im südlichen Bereich ist u.a. der Sonnentau wieder vorhanden. Das Grubenge-
lände bietet sich als Erweiterung des Naturschutzgebietes „Rallenteich“ an.

2. Eine Aussage bezieht sich auf die geplante Stilllegung der Versorgungsleitungen zur „Thomashütte“. Diese Aussage trifft nicht zu. Es ist nicht beabsichtigt die Leitungen zu verlegen.

Die Eigentümer der Thomashütte werden vom Regierungspräsidium Darmstadt im laufen-
den Verfahren direkt beteiligt. Die Unterhaltung und Betriebssicherheit der Abwasserleitung
obliegt dem Eigentümer.

3. Sämtliche Gleisanlagen, Nebenanlagen und Masten wurden fachgerecht zurückgebaut.
4. Das Gutachten des Büros Mathes & Söhne vom 31.03.2021 trifft die abschließende Kern-
aussage, dass nach den aktuellen Untersuchungen und der Tatsache, dass ca. 30 Jahre
keine Böschungsbewegungen mehr zu verzeichnen sind, die gesamte Böschung des Ton-
tagebaus dauerhaft als standsicher eingeordnet werden kann.

Für die Gemeinde Eppertshausen sind nachfolgende Aspekte zu klären bzw. festzusetzen:

- Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan sehen die Tongrube als Erweiterungsfläche
des Naturschutzgebietes „Rallenteich“ vor. Gegenüber dem Regierungspräsidium Darmstadt ist
darzulegen, dass die Erweiterung des Naturschutzgebietes „Rallenteich“ nach wie vor von der Ge-
meinde unterstützt wird. Nachdem sich seit Jahrzehnten in und um die Grube ein wertvoller ökolo-
gischer Bereich gebildet hat, ist ein Eingriff in Natur und Landschaft unter allen Umständen zu ver-
meiden. Eine Hangstabilisierung durch Vorschüttungen ist durch einen massiven Eingriff in Natur
und Landschaft nicht mehr umsetzbar.

- Durch das Gutachten des Büros Mathes & Söhne vom 31.03.2021 wird nachgewiesen, dass
nach den aktuellen Untersuchungen und der Tatsache, dass ca. 30 Jahre keine Böschungsbewe-
gungen mehr zu verzeichnen sind, die gesamte Böschung des Tontagebaus dauerhaft als standsi-
cher eingeordnet werden kann. Die Gemeinde sollte gegenüber dem Regierungspräsidium Darm-
stadt eine Überprüfung dieser Feststellungen durch das Hessische Landesamt für Naturschutz,
Umwelt und Geologie fordern.

- Ungeachtet des Gutachtens des Büros Mathes & Söhne vom 31.03.2021 zur Standsicherheit des
Nordhanges sollte der im Waldverband befindliche und nicht ausparzellierte Weg nördlich der Ton-
grube dauerhaft für Fußgänger und Radfahrer gesperrt bleiben. Eine Anordnung der Beschilde-
rung erfolgte bereits im Jahr 2018. Dies ist aus Gründen der Verkehrssicherheit und in Abstim-
mung mit dem HSGB dringend geboten.

- Die nördlich der Tongrube verlaufenden Leitungen für die „Thomashütte“ sind durch das Gutach-
ten des Büros Mathes & Söhne vom 31.03.2021 als gesichert anzusehen. Das Regierungspräsi-
dium Darmstadt wird die Eigentümer des Anwesens „Außerhalb 3“ im Rahmen des Abschlussbe-
triebsplanes anhören.

- Für die nördlich der Tongrube verlaufende Abwasserleitung wurde durch die Gemeinde am
23.10.1985 ein positiver Bescheid für die Verlegung einer provisorischen privaten Kanalleitung
(Druckrohrleitung) erstellt. Der Bescheid sieht weiterhin vor, dass die Unterhaltung der Kanallei-
tung dem Eigentümer obliegt. Der Eigentümer wurde mit Schreiben vom 11.12.2018 darauf hinge-
wiesen, dass nach Auskunft des Regierungspräsidiums Darmstadt der Betreiber der Tongrube
nicht für Schäden an den Ver- und/oder Entsorgungsleitungen herangezogen werden kann, die
ggf. durch Rutschungen des Nordhanges entstehen können.

Beschlussvorschlag

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Planunterlagen zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung dem Regierungspräsidium Darmstadt mitzuteilen, dass

- die Erweiterung des Naturschutzgebietes „Rallenteich“ nach wie vor von der Gemeinde unterstützt wird und, nachdem sich seit Jahrzehnten in und um die Grube ein wertvoller ökologischer Bereich gebildet hat, ein Eingriff in Natur und Landschaft unter allen Umständen zu vermeiden ist.
- eine Hangstabilisierung durch Vorschüttungen durch einen massiven Eingriff in Natur und Landschaft nicht mehr umsetzbar ist
- gegenüber dem Regierungspräsidium Darmstadt eine Überprüfung der Aussagen des Gutachtens des Büros Mathes & Söhne vom 31.03.2021 hinsichtlich der Feststellungen zur Standsicherheit des Nordhanges durch das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie gefordert wird
- ungeachtet des Gutachtens des Büros Mathes & Söhne vom 31.03.2021 zur Standsicherheit des Nordhanges der im Waldverband befindliche und nicht ausparzellierte Weg nördlich der Tongrube dauerhaft für Fußgänger und Radfahrer gesperrt bleibt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlagen